

PariSozial Bochum: allgemeine Regelungen		
1.	Allgemein / Räume	<p>Das Betreten des Hauses bzw. Gruppenbetrieb ist zulässig für Geimpfte (2fach – Nachweis erforderlich), Genesene (Bestätigung notwendig) und Getestete (Schnelltest mit Negativnachweis max. 48h alt). Die Gruppen bzw. Gruppenleitungen sind verantwortlich für die Einhaltung dieser Regelungen.</p> <p>Alle Dokumente gelten nur in Zusammenhang mit einem gültigen Personalausweis.</p> <p>In der aktuell vorliegenden Coronaschutzverordnung des Landes NRW besteht kein Stufenplan mehr.</p> <p>Für die Gruppenräume des HdB gilt <u>keine</u> Höchstnutzendenzahl mehr, denn der Mindestabstand von 1,5m darf mit einer festen Sitzordnung unterschritten werden. Dies bedeutet, dass Sie in den jeweiligen Raum kommen, einen Platz einnehmen, und für die Dauer des Treffens diesen Platz <u>nicht</u> verlassen.</p>
2.	Raumlufthygiene	<p>Mehrmals täglich (z.B. stündlich) wird in den Gruppenräumen und Büros eine ausreichende Querlüftung / Stoßlüftung über vollständig geöffnete Fenster bzw. Türen vorgenommen. Um dies zu ermöglichen, ist darauf zu achten, dass die Fenster geöffnet werden können und die Fensterbänke nicht als Ablagefläche genutzt werden. Wenn möglich, lassen Sie Fenster und Türen während Ihrer Treffen geöffnet.</p>
3.	Verkehrsflächen	<p>Die Wegführung im HdB wird dahingehend angepasst, dass die Laufrichtungen nach Einbahnstraßenprinzip abgeändert werden.</p> <p>Raum 1 ist über den Fluchtausgang des Treppenhauses der Gruppenräume zu verlassen. Die Gruppenräume 2 bis 6 sind über die jeweiligen Terrassen zu verlassen. Der Gesellschaftsraum und der Offene Bereich sind über die angrenzende Terrasse zu verlassen. Der Saal ist durch den Windfang zu verlassen.</p> <p>Über die Nutzung aller Notausgänge sowie die Sichtbarmachung per Hochkontrast-Klebeband wird das neue Wegekonzept dargestellt. Menschen mit Sehbehinderung und Menschen in Rollstuhl werden durch das Personal begleitet & eingewiesen.</p>
4.	Händehygiene (waschen / desinfizieren)	<p>Alle Nutzerinnen und Nutzer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angewiesen die Hände nach entsprechenden Vorschriften mit Seife zu waschen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beim Betreten des Haus der Begegnung - Nach Husten oder Niesen in die Hand - Nach Gebrauch des Taschentuchs - Nach Pausen - Nach jedem Toilettengang <p>Entsprechende Anleitungen zur Händehygiene hängen an allen geeigneten Orten aus.</p> <p>Zusätzlich steht im Eingangsbereich, in allen Gruppenräumen und auf den Toiletten Desinfektionsmittel zur Verfügung.</p>
5.	Medizinische Masken	<p>Das Betreten des Gebäudes ist weiterhin <u>nur</u> mit einer medizinischen Maske möglich, diese ist auch auf allen Verkehrsflächen, offenen Räumen (Cafeteria, Gesellschaftszimmer) und den WCs verpflichtend zu tragen.</p> <p>In allen geschlossenen und Gruppenräumen (Räume 1 bis 6 und Saal) kann die Maske für die Dauer der Veranstaltung abgenommen werden. Feste Sitzplätze und ein Nachweis der Sitzordnung sind vorzuhalten.</p> <p>Auf den Terrassen kann die Maske abgesetzt werden.</p>
6.	Huste- und Nies-Etikette	<p>Alle Nutzerinnen und Nutzer sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten sich strikt an die empfohlene Huste- und Nies-Etikette: Nie in die Hand, sondern entweder in die Armbeuge oder in ein Taschentuch husten bzw. niesen. Die Taschentücher sind umgehend zu entsorgen.</p>
7.	Personen mit Erkältungssymptomen oder Fieber	<p>Nutzerinnen und Nutzer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Erkältungssymptomen oder Fieber kommen nicht in das Haus der Begegnung / ins Büro.</p>
8.	Unterweisungen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	<p>Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Hygieneregeln, Abstandsgebote, Kontaktregeln etc. unterwiesen.</p> <p>Alle Mitarbeiter*innen unterliegen den selben Nachweisregelungen hinsichtlich der Testierung, Impfung oder Genesung wie die Nutzer*innen.</p>

9.	Unterweisungen der Nutzerinnen und Nutzer / Nachverfolgbarkeit	<p>Alle Nutzerinnen und Nutzer bzw. Nutzendengruppen müssen die Einverständniserklärung zur Nutzungsordnung, entsprechend der neuen Nutzungsaufgaben zur Kenntnis zeichnen bzw. als verpflichtend gültig anerkennen. Liegt die Einverständniserklärung durch eine Nutzendengruppe (noch) nicht vor, kann der Zutritt verwehrt werden.</p> <p>Die neuen Nutzungsaufgaben hinsichtlich der Infektionsschutz- und Hygieneregeln werden den Nutzendengruppen im Bedarfsfall auch mündlich durch die Mitarbeitenden erläutert.</p> <p>Alle Nutzerinnen und Nutzer sind unaufgefordert angehalten bei Betreten des Haus der Begegnung ihr jeweils gültiges Nachweisdokument vorzuzeigen. Dies geschieht entweder direkt im Windfang (nach der ersten Schiebetüre) oder in der Verwaltung des Haus der Begegnung (falls der Windfang nicht besetzt sein sollte).</p> <p>Alle Nutzerinnen und Nutzer des HdB müssen sich zudem beim Betreten des Hauses registrieren (durch eine verpflichtend auszufüllende Anwesenheitsliste), Gruppen können die Liste gemeinsam im Gruppenraum ausfüllen. Die Anwesenheitsliste wird von Ihnen in einen dafür vorgesehenen Karton eingeworfen, der regelmäßig geleert wird, weshalb Ihre Daten zu keiner Zeit von anderen Nutzer*innen eingesehen werden können. Die Listen werden tagesaktuell gestempelt und am Stichtag des Folgemonats vernichtet.</p> <p><u>Wird der Datenerfassung widersprochen ist die widersprechende Person vom Angebot auszuschließen.</u></p> <p>Des Weiteren ist ein Sitzplan auszufüllen, welcher beim Eintritt ins Haus den Gruppen überreicht und <u>nach Beendigung des Treffens</u> beim Personal wieder abgegeben wird. Bitte achten Sie darauf, dass Sie das Dokument wieder abgeben. Diese Regelung geht zwingend einher mit der Unterschreitung des Mindestabstands, dem Wegfall der Maskenpflicht bzw. der unbegrenzten Gruppengrößen in den Räumen.</p> <p>Auf alle veränderten Begebenheiten wird neben der Information über die E-Mailverteiler, der Homepage des Haus der Begegnung unter https://www.parisozial-bochum.de/content/e661/ und der Postfächer der Nutzendengruppen informiert. Zudem über Aushänge (auch in Leichter Sprache) an geeigneten Stellen im HdB selbst.</p>
10.	Reinigung Sanitärräume	<p>Die Sanitärräume werden regelmäßig (täglich) durch einen externen Reinigungsservice gereinigt.</p> <p>Gemeinschaftlich genutzte Pflegeartikel (Stückseifen etc.) kommen nicht zur Anwendung.</p> <p>Auf eine ausreichende Belüftung der Sanitärräume (über Kippfenster etc.) wird geachtet.</p>
11.	Reinigung Inventar, Fußboden, Türklinken etc.	<p>Fußböden und Büros werden regelmäßig (täglich) durch einen externen Reinigungsservice gereinigt.</p> <p>Türklinken, Drücktaster, Handläufe etc. werden regelmäßig desinfiziert. Entsprechende Anpassungen sind mit dem Reinigungsservice abzustimmen.</p> <p>Mitarbeitende sollen zusätzlich in die Desinfektionsarbeiten eingebunden werden, etwa über regelmäßige Reinigungsintervalle (spätestens alle 3 Stunden). Hierbei sollen ebenfalls Türklinken, Drücktaster, Handläufe und die Flaschen der Desinfektionsmittel selbst berücksichtigt werden.</p>
12.	Arbeitsplanung	<p>Die Arbeitspläne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden so erstellt, dass maximal zwei Personen gleichzeitig in den jeweiligen Büroräumen der Verwaltung des HdB anwesend sind.</p>
13.	Kontaktlisten	<p>Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen eine fortlaufende Kontaktliste mit allen Personen zu denen sie direkten persönlichen Kontakt hatten (Lieferservice, Postboten etc.)</p>
14.	Veranstaltungen / Bewirtungen	<p>Der Verkauf von Getränken ist wieder möglich – Spülen bei 60 Grad Celsius, regelmäßige Reinigung aller Kontaktflächen und benutzten Gegenstände (Geschirr etc.).</p> <p>Die Selbstbedienung mit Kaltgetränken und einem kleinen Snackangebot ist möglich. Bewirtungen werden ebenfalls wieder angeboten.</p>

15.	Musikalische Bildungsangebote	Die Gesangsangebote der Chöre können ohne Maske stattfinden.
16.	Sportliche Bildungsangebote	Sportangebote sind ohne Maske zulässig.
17.	Gültigkeit	Diese Infektionsschutz- und Hygieneregeln repräsentieren die Coronaschutzverordnung des Landes NRW zu Covid 19, gültig ab dem 13.09.2021, und werden gemäß der Gültigkeit bzw. des Inkrafttretens neuer Verordnungen angepasst / überarbeitet.
18.	Eigenverantwortung	Die Nutzung des Haus der Begegnung erfolgt auf eigene Gefahr.